

Sachbearbeiter: Kucera
Abteilung: BMLFUW Abt. III/2
Tel. Nr.: 2778

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
zu Pkt. 2 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates
am 14.05.2014

1. Bezeichnung des Dokuments

7399/13 LIMITE

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines umfassenden Handels- und Investitionsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu verhandeln

(115828/EU XXIV.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Verhandlungen über die **Transatlantische Investitions- und Handelspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership = TTIP = EU-USA-Freihandelsabkommen)**.

Am 13. Februar 2013 einigten sich US-Präsident Barack Obama, Ratspräsident Herman Van Rompuy und der Präsident der EU-Kommission José Manuel Barroso grundsätzlich über die Eröffnung von Verhandlungen über ein EU-USA-Freihandelsabkommen. Der formelle Startschuss für die Verhandlungen erfolgte am 14. Juni 2013 mit dem Beschluss des EU-Verhandlungsmandates, das bereits wesentliche EU-Positionen und Verhandlungsziele festschreibt. Die EU und die USA sind die weltweit größten Handelspartner und jeden Tag werden Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 2,3 Milliarden Euro ausgetauscht. Die Volkswirtschaften sind bereits heute engst verflochten und die EU ist nach wie vor größter Investor in den USA.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Auswirkungen können nach Ansicht des BMLFUW in so einem frühen Stadium der Verhandlungen noch nicht abgeschätzt werden. Die Verhandlungszwischenergebnisse (z.B. zu einzelnen Verhandlungskapiteln) und die endgültigen Ergebnisse können derzeit nur erahnt werden. Die einzelnen Verhandlungskapitel werden vom BMLFUW in jedem Verhandlungsstadium genau geprüft bzw. bewertet und eine dementsprechende Stellungnahme an das BMWWF abgegeben (Details siehe BMLFUW-Position). Schon vorliegende TTIP-Auswirkungsstudien sind mit Vorsicht zu bewerten, da sie auf Modellen und Annahmen beruhen, deren Datenbasis das Jahr 2007 ist. Die Studien gehen davon aus, dass die Effekte von TTIP bei einer ehrgeizigen Umsetzung (Szenarien) ab 2027 im vollen Umfang zum Tragen kommen.

Letztendlich müssen der Rat der EU und das Europäische Parlament dem Verhandlungsergebnis zustimmen und die nationalen Parlamente das Abkommen ratifizieren.

5. Position des Bundesministers samt kurzer Begründung

Federführung BMWWF!

Position BMLFUW:

- **Transparenz im Sinne** (des Sicherheitsbedürfnisses) **der Bevölkerung gewährleisten => Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Akzeptanz** (USA konträre Auffassung von Transparenz: US-Angebote u. Dokumente nur in einem sog. „reading room“ in Brüssel vorgesehen).
- **Einhaltung des EU-Verhandlungsmandates = Rote Linie für Zustimmung und EU-Positionspapier** zu Handel und nachhaltige Entwicklung, insbesondere zu:
 - Berücksichtigung **Nachhaltigkeit** und Schutz Umwelt, natürliche Ressourcen und Biodiversität, Klimaschutz und Energieeffizienz.
 - Einhaltung Vorsorgeprinzip (bereits im EU-Mandat u.a. durch Ö erreicht). Jeweils höherwertige Standards des Partnerlandes sollen als Untergrenze übernommen bzw. anerkannt werden.
 - **Recht auf spezifische Regulierungen** im Umweltbereich.
 - „Sustainable Impact Assessments“ und Risikenabschätzung.
 - Berücksichtigung Multilateraler Umweltabkommen (MEAs).

- **Gesamtheitliche Betrachtung der EU-Freihandelsbestrebungen** (Abkommen: Kanada, USA, Ukraine, Mercosur, WTO) => Wettbewerbs- und Preisdruck durch Billigimporte von Agrarprodukten und durch hohe Importkontingente in sensiblen Bereichen berücksichtigen.
- **Ausgewogenheit der Angebote** (derzeit nur EU-Zollangebot ambitioniert; EU-Zollangebot enthält im Großen und Ganzen österr. sensible Produkte im LW-Bereich).

Offensive Interessen:

- **Lebensmittelexporte** (hochverarbeitete Waren v.a. Energydrinks, Wein, Käse; USA wichtigster Drittlandsmarkt) => **Auflösung von Exportbarrieren** (ähnlich bestehendes Weinabkommen, Bio-Äquivalenz- und Veterinär-Abkommen).
- **Umwelttechnologieexporte** (USA weltweit wichtigster Markt; USA u. Kanada ca. 600 Mio. €/Jahr; 9,3 % der österr. Umwelttechnologieexporte in die USA und Kanada, durchschnittliche Wachstumsrate Umwelttechnologie in den USA 2012 4,7%) => großes Potential für Ö Anbieter.

Defensive Interessen:

Umwelt:

- Aufrechterhaltung hoher, **nationaler und EU-Umweltstandards** (Verweis in den relevanten TTIP-Dokumenten; Rote Linie für Zustimmung) – besondere Sensibilität betreffend Fracking, CCS-Technologie, Nuklearenergie.
- Aufrechterhaltung der umwelt- und lebensmittelpolitischen EU-Gesetzgebungspraxis .
- Einhaltung der **EU-Umweltproduktstandards und -normen** (z.B. Ökodesign-Richtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Genehmigungspflichten).

Landwirtschaft

- Aufrechterhaltung hoher landwirtschaftlicher und lebensmittelpolitischer **Produktions-, Sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards** (Keine Aufweichung GVO-, Hormon-, Klon- und Produktions- u. Vermarktungsregelungen; z.B. „Chlorhuhn“; Wachstumshormon Ractopamin in der Schweinezucht, GVO-Kennzeichnung etc.)
- **Sensible Produkte** Ö: Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Getreide, Stärke, Zucker, Bioethanol und Biodiesel schützen; GIs (geschützte geografische Herkunftsangaben) v.a. für südliche EU-MS prioritär, aber auch von Ö grundsätzlich unterstützt => aber keine Nachteile bei sensiblen Produkten aufgrund des Schutzes von GIs.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Handelspolitik ausschließliche EU-Kompetenz (gem. Vertrag von Lissabon Art.207)

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

- Austausch EU-US-Angebote ist bereits erfolgt.
- 10.-14. März 2014: 4. Verhandlungsrunde in Brüssel.
- 19.-23. Mai 2014: 5. Verhandlungsrunde in Washington.
- September 2014: nächstes Stocktaking der Verhandlungen.
- Abschluss der Verhandlungen => politisches Ziel bis Ende 2015 (eher später realistisch).

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.